

# § 10 TWFG 1991 Zuschüsse

TWFG 1991 - Wohnbauförderungsgesetz 1991 - TWFG 1991, Tiroler

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 07.10.2024

(1) Annuitäten- und Zinszuschüsse können insbesondere für Vorhaben der Wohnhaussanierung gewährt werden. Sie können auch als rückzahlbare Zuschüsse gewährt werden.

(2) Sonstige Zuschüsse können insbesondere zur besonderen Förderung von Familien mit Kindern gewährt werden.

In Kraft seit 01.10.1991 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)